

HH 2026 Eckdatenbeschluss – geplante Beschlüsse

Stand: 10.07.2025

Lfd. Nr.	alle Referate - aus Budget	Produktbereich	nö (x)	Aufgabe		Dauer		
				pflichtig	freiwillig	einmalig	befristet	dauerhaft
Summe	geplante Beschlüsse							
	davon... (Mehrfachnennungen möglich)							
	pflichtig							
	freiwillig							
	einmalig							
	befristet							
	dauerhaft							
BAU-017a	Standsicherheit der Isaruferrauten und weiteres Vorgehen Innerstädtische Isar	55			x			x
KOMR-021	Instandsetzung eines Teils des Ratskellers für eine Zwischennutzung mit einem verkleinerten Gaststättenbetrieb bis zur Generalinstandsetzung des gesamten Rathauses ab 2032	11			x			x
KOMR-022	Verwaltungsstandorte der LHM: Schrittweise Erhöhung der Einsparquote	11	x		x			x
KOMZ-022	Bewirtschaftung Schlacht- und Viehhof	11			x	x		
KVR-002	Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (gem. DGUV)	15		x				x
KVR-003	Umzüge- und Möbelausstattung	15			x	x		
KVR-010	Gutachten zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Münchner Taxigewerbes nach §13 Abs. 4 PBefG	15		x		x		
KVR-011	Austausch veralteter Probekühlschränke bei der Lebensmittelüberwachung zur gesetzlich verpflichtenden und ordnungsgemäßen Aufbewahrung von sichergestellten Proben	15		x				x
MOR-003a	Umfeld HBF und 2. S-Bahn-Stammstrecke	12			x			x
RIT-009	Betriebskosten für bereits eingeführte Kita-App zur Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtungen	11			x			x
RIT-011	Welcome Center (KVR)	11			x			x
RIT-020	Zusätzliche laufende Gebühren für neues gesetzlich verpflichtendes XPASS Modul der AKDB Anwendung (KVR)	11		x				x
RIT-022	Einführung des neuen Moduls XJustiz für die ab 1.1.2026 verpflichtende elektronische Behördenkommunikation in die bestehende Anwendung der Lokalbaukommission (PLAN)	11		x	x			x
RKU-001	Dauerhafte Finanzierung Luftreinhalteplanung	11, 56		x				x
SOZ-015	Absicherung beschleunigter und qualitativ angemessener Bearbeitung im Wohngeld	35		x				x

Eckdatenbeschluss für den HH 2026						
konsumtiv				investiv		
Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	davon Personal	davon weitere kons. Auszahlungen	Personal in VZA	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
1.668.000 €	9.824.389 €	240.000 €	9.584.389 €	11,00	0 €	110.000 €
0 €	739.389 €	0 €	739.389 €	5,00	0 €	0 €
1.668.000 €	9.145.000 €	240.000 €	8.905.000 €	6,00	0 €	110.000 €
1.068.000 €	6.213.000 €	0 €	6.213.000 €	0,00	0 €	110.000 €
800.000 €	2.470.000 €	160.000 €	2.310.000 €	4,00	0 €	0 €
0 €	1.141.389 €	80.000 €	1.061.389 €	7,00	0 €	0 €
	160.000 €	160.000 €		4,00		
600.000 €	1.800.000 €	0 €	1.800.000 €	0,00	0 €	0 €
1.068.000 €	6.063.000 €	0 €	6.063.000 €	0,00	0 €	110.000 €
	140.000 €	0 €	140.000 €			
	60.000 €	0 €	60.000 €			
	90.000 €	0 €	90.000 €			
	10.000 €	0 €	10.000 €			
0 €	80.000 €	80.000 €	0 €	2,00	0 €	0 €
	366.000 €	0 €	366.000 €			
	56.000 €	0 €	56.000 €			
	19.389 €	0 €	19.389 €			
	60.000 €	0 €	60.000 €			
	420.000 €	0 €	420.000 €			
0 €	0 €	0 €	0 €	5,00	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		SOZ-015
Sozialreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SOZ
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 40352100 Wohngeld		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Absicherung beschleunigter und qualitativ angemessener Bearbeitung im Wohngeld		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☒ pflichtig	☐ freiwillig
Aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Wohngeld-Plus-Reform ist der Bedarf an Beratungen zum Thema Wohngeld stark angestiegen. Mit der Sitzungsvorlage 20-26 / V 09136 wurde im März 2023 ein Informations- und Unterstützungskonzept für Bürger*innen zum Wohngeld beschlossen. Die dort genehmigten Stellen für einen Beratungsdienst Wohngeld-Plus wurden eingerichtet und waren bis zum 31.12.2023 befristet. Für das Jahr 2024 konnte eine Anschlussfinanzierung aus dem Sozialreferat sichergestellt werden. Mit der Sitzungsvorlage 20-26 / V 14833 vom Dezember 2024 wird die Finanzierung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 sichergestellt. Da sich diese Beratung bewährt hat und dadurch auch die Kundenzufriedenheit und Außenwirkung verbessert werden konnte, ist die Entfristung dieser Stellen ab 2026 notwendig. Insgesamt betrifft dies vier VZÄ in E7 im Beratungsdienst und ein VZÄ Gruppenleitung in E9a für diesen Bereich. Durch die im Wohngeldgesetz zum 01.01.2025 vorgesehene Dynamisierung des Wohngeldes, dem damit verbundenen weiterhin hohen Beratungsbedarf, insbesondere durch die nach wie vor hohen Antragszahlen und den damit verbundenen offenen Fällen und vielen Nachfragen dazu, ist der Erhalt des Beratungsdienstes dringend notwendig. Die Entfristungen werden kompensiert. Risiko: Es gibt keine Alternativen und eine Verlagerung ist nicht möglich, da nach wie vor hohe Bearbeitungsrückstände bestehen. Die Beratungsleistung trägt dazu bei die Anträge in besserer Qualität zu erhalten, wodurch die Bearbeitungsdauer gesenkt wird, und trägt durch die Beantwortung der Fragen und Hilfestellung bei den Antragsteller*innen zu einer Steigerung der Kundenzufriedenheit bei.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	5,0	0,0	5,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	5,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		BAU-017a
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32552100 Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Standsicherheit der Isaruferrufern und weiteres Vorgehen Innerstädtische Isar		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☒ pflichtig	☐ freiwillig
Die Uferbefestigungen an der Isar zwischen Reichenbachbrücke und nördlicher Stadtgrenze, welche vor ca. 50-150 Jahren errichtet wurden, haben im Zuständigkeitsbereich der LHM eine Gesamtlänge von ca. 6,4 km. Diese Uferbefestigungsbauwerke, Böschungen und Mauern, haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, befinden sich teilweise in einem desolaten Zustand und müssen saniert werden. Die Uferbefestigungen werden deshalb engmaschig in einem 3 bzw. 6 wöchigen Rhythmus überwacht. In einem umfangreichen Untersuchungsprogramm wurde der aktuelle Zustand dokumentiert und der Sanierungsbedarf festgestellt. Für einzelne Abschnitte wurden zwischenzeitlich Notmaßnahmen geplant. Die Uferbefestigungen entlang der Isar müssen nun Schritt für Schritt in priorisierten Maßnahmenpaketen auf der gesamten Länge saniert werden. Ein Grundsatzbeschluss Bauwerkserhaltungsprogramm Wasserbau mit weiterem Vorgehen zu den Uferbefestigungen wird dem Stadtrat im Herbst vorgelegt. In der Vergangenheit wurde der Stadtrat bereits über den grundsätzlichen Bedarf in Kenntnis gesetzt, zum Beispiel im Zuge der Vorlagen zur Rahmenplanung Innerstädtische Isar. Die Bearbeitung, Steuerung und Umsetzung der Sanierung auf 6,4 Kilometern Länge, insbesondere die Schaffung der Grundlagen für alle Abschnitte, löst im Baureferat einen befristeten Personalbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ für 20 Jahre aus. Die Aufgabe erfordert wasserbaulich vertiefte Fachkenntnisse, die weder in der Hauptabteilung noch innerhalb der LHM zur Verfügung stehen. Im Zuge der Sanierung der Uferbefestigungen können die Oberflächen entsprechend der Rahmenplanung zur Innerstädtischen Isar hergestellt werden, was zusätzliche 2,0 VZÄ auslöst (insgesamt 4,0 VZÄ). Die erwarteten Projektkosten wurden auf Basis der Planung für die Notmaßnahmen ermittelt. Eine Kompensation durch vorhandene Stellen innerhalb der Hauptabteilung Ingenieurbau ist aufgrund der Anforderungen dieser Aufgabe und des aktuellen Arbeitsvolumens zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nicht möglich. Das Projekt kann nur durchgeführt werden, wenn die 4 erforderlichen Vollzeitstellen eingerichtet und die Finanzierung hierfür zur Verfügung gestellt wird.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	4,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	160.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	
Personalauszahlungen	160.000 €	320.000 €	320.000 €	320.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KOMR-021
Kommunalreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): BAU	Federführung (Referatskürzel): KR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 34111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Instandsetzung eines Teils des Ratskellers für eine Zwischennutzung mit einem verkleinerten Gaststättenbetrieb bis zur Generalinstandsetzung des gesamten Rathauses ab 2032		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
Der Stadtrat hat in der VV am 24.07.2024 beschlossen, dass die Generalinstandsetzung des Neuen Rathauses in den Zeitraum ab dem Jahr 2032 verschoben wird (Vorlage Nr.: 20-26 / V 13563). In der Vorlage wurde zudem darüber informiert, dass auch für den Ratskeller (letzte Sanierung 1972-1975) erheblicher Sanierungsbedarf in sämtlichen Gewerken besteht. Der Pachtvertrag mit dem aktuellen Pächter endet zum 31.12.2025. Damit der Ratskeller interimswise bis zur Generalinstandsetzung bespielt werden kann ist geplant, die Weinstubenküche, die im Jahre 2015 eingebaut wurde, inkl. der dortigen Schenke ab 2026 für einen Gastronomiebetrieb zu ertüchtigen und zeitgleich die Hauptküche mit dringend sanierungsbedürftiger Schenke und Kühlräumen bis zur Generalinstandsetzung des Rathauses stillzulegen. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. € zu rechnen. Dem gegenüber stehen nach derzeitigem Kenntnisstand konservativ geschätzte Pachteinahmen von jährlich 600.000 € (reduzierte Mindest- und Umsatzpacht aufgrund reduzierter Gastfläche und Essensproduktion). Ende Februar findet ein Abstimmungsgespräch mit dem Pächter statt, ob er bereit wäre, den Ratskeller mit verkleinerter Fläche und reduzierter Speisenproduktion bis Ende 2031 weiter zu betreiben. Dies ist zwingende Voraussetzung für die Durchführung der o.g. Instandsetzungsarbeiten. Eine Finanzierung / Kompensation dieser Maßnahme aus vorhandenen Finanzmitteln ist nicht möglich, weshalb zusätzliche Finanzmittel mit dieser Eckdatenbeschlussmeldung beantragt werden. Pachterlöse (derzeit geschätzt) können vgl. oben jedoch gegengerechnet werden und würden zu einer Amortisation nach ca. 3 Jahren (bei einer Nutzungszeit von ca. 6 Jahren) führen. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe; es besteht jedoch ein wirtschaftliches Interesse, (reduzierte) Ratskellerflächen als Gastronomiefläche bis zur Generalinstandsetzung des Rathauses anzubieten. Andernfalls würden diese Flächen 2026-2032 leer stehen.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	
Auszahlungen, davon ...	1.800.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	1.800.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KOMR-022
Kommunalreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): alle Referate sind betroffen	Federführung (Referatskürzel): KR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 34111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☐ öffentlich	☒ nichtöffentlich
Verwaltungsstandorte der Landeshauptstadt München - Schrittweise Erhöhung der Einsparquote [REDACTED]		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
[REDACTED]		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	[REDACTED]				
Auszahlungen, davon ...					
Personalauszahlungen					
weitere kons. Auszahlungen					
investiv					
Einzahlungen	[REDACTED]				
Auszahlungen					

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KOMZ-022
Kommunalreferat - zentrale Ansätze		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KR-MM	Federführung (Referatskürzel): KR-IS	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 94111910 Allgemeines Grundvermögen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Bewirtschaftung des Schlacht- und Viehhofs durch die Märkte München (MM); Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2026		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
Das Gelände des Schlacht- und Viehhofs steht im Anlagevermögen des Hoheitshaushalts. Gemäß der zwischen den Märkten München (MM) und dem Kommunalreferat Immobilienservice (KR-IS) getroffenen Geschäftsbesorgungsvereinbarung vom 28.04.2014/10.01.2017/09.01.2023 über die Verwaltung des Areals übernehmen die MM die Aufgaben des Facility Managements in technischer, infrastruktureller und kaufmännischer Hinsicht. Die Erträge und Aufwendungen, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Buchführung sind nach dieser Vereinbarung regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich vollständig zwischen den MM und dem KR abzurechnen. Als Gegenleistungen erhalten die MM für Ihre Tätigkeit ein Verwaltergentgelt, dessen Höhe sich aus den tatsächlich hierfür anfallenden Kosten ergibt. Maßgeblich hierbei sind die laut Zeitaufschreibung geleisteten Jahresarbeitsstunden der MM-Beschäftigten des kaufmännischen Immobilienmanagements, der Objektaufsicht, des technischen Dienstes und die Kosten für den Bauunterhalt. Das Verwaltergentgelt ist ebenfalls mindestens einmal jährlich zwischen den MM und dem KR abzurechnen. Für die Haushaltsplanung des Kommunalreferats erstellen die MM den Erfolgsplan, der die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des betreffenden Haushaltsjahres abbildet. Die Ausgaben können durch die Einnahmen nicht vollständig gedeckt werden. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs am Schlacht- und Viehhof sind den MM Mittel aus dem Hoheitshaushalt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Bauzustandes des Areals und der Gebäude muss damit gerechnet werden, dass weitere dringende Maßnahmen erforderlich werden. Die Kostenschätzungen basieren auf jahrelangen Erfahrungswerten. Es werden zusätzliche Einnahmen i. H. v. 1,068 Mio. € angemeldet. Die Einnahmen decken jedoch nicht die Ausgaben. Die Gegenfinanzierung der Ausgabenerhöhung für investive und konsumtive Maßnahmen i. H. v. 6,173 Mio. € kann durch Rückgriff auf Mittel für die Flüchtlingsunterbringung in der ehem. Bayernkaserne nach Umwidmung erfolgen.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	1.068.000 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	6.063.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	6.063.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	110.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-002
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35111000, Overhead RL/GL		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel (gem. DGUV)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☒ pflichtig	☐ freiwillig
Arbeitgeber*innen sind in Deutschland verpflichtet, die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel in ihrem Unternehmen durchzuführen. Diese Pflicht richtet sich nach der Unfallverhütungsvorschrift gem. DGUV V3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel. Gem. DGUV müssen in Bürogebäuden, wie es im KVR überwiegend der Fall ist, spätestens alle 24 Monate die Prüfung der ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel durchgeführt werden. Die Prüfung der Betriebsmittel muss im KVR schnellstmöglich erfolgen, da diese seit Jahren fällig ist. Die letzte Prüfung erfolgte bei allen Dienststellen des KVRs Ende des Jahres 2020. Die Maßnahme muss zwingend durchgeführt werden, um die Mitarbeiter*innen und Bürger*innen vor Entstehung von Bränden, Rauchentwicklung, Stromschlägen (usw.) zu schützen. Zudem besteht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung. Bei Missachtung der gesetzlichen Pflicht (siehe oben) oder bei Schadenseintritt können Bußgelder, Regressansprüche sowie strafrechtliche Konsequenzen rechtlich geltend gemacht werden. Im Jahr 2020 beliefen sich die Kosten auf 113.000 Euro brutto. Eine wiederholte Prüfung hat seitdem nicht stattgefunden. Die Mittel werden für alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2026, beantragt, um die gesetzlich verpflichtende Prüfung alle 24 Monate durchführen zu können. Eine Finanzierung aus dem Referatsbudget ist nicht möglich, weshalb zusätzliche Haushaltsmittel ab dem Jahr 2026 beantragt werden.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	140.000 €	0 €	140.000 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	140.000 €	0 €	140.000 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-003
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35111000, Overhead RL/GL		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Umzüge- und Möbelausstattung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
Es ist absehbar, dass in 2026 Möbel und Umzüge für verschiedene Dienststellen des KVR notwendig sein werden. Insbesondere ein neues Büroraumkonzept als Ergebnis des ZAG-Projekts wird hier voraussichtlich größere Kosten verursachen. Die Notwendigkeit der Einrichtung von neuen Büroraumkonzepten ist als pflichtig anzusehen aufgrund der vom Stadtrat mit Beschluss SV 20-26 / V 08328 vom 12.01.2023 beschlossenen Reduzierung von Büroraumbedarf um mindestens 15 % pro Referat. Einen Finanzierung aus dem Referatsbudget ist nicht möglich, weshalb zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2026 beantragt werden.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	60.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	60.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-010
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122190, Gewerbe		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Gutachten zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Münchner Taxigewerbes nach §13 Abs. 4 PBefG		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☒ pflichtig	☐ freiwillig
Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Münchner Taxigewerbes ist die Durchführung eines entsprechenden Gutachtens erforderlich. Dieses Gutachten ist nach § 13 Abs. 4 PBefG gesetzlich vorgeschrieben, um sicherzustellen, dass das örtliche Taxigewerbe als Teil des öffentlichen Nahverkehrs nicht in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wird. Zudem macht die hohe Anzahl an Bewerbenden auf der Warteliste zur Erlangung einer Taxikonzession dieses Gutachten zwingend erforderlich, da diese Personen in ihrer Berufsfreiheit nach Art. 12 GG eingeschränkt werden. Die inzidente Prüfung des Mietwagengewerbes und Begutachtung der öffentlichen Verkehrsinteressen soll die Rechtssicherheit der Allgemeinverfügung zum Erlass vom Mindestbeförderungsentgelten im Mietwagenbereich gewährleisten. Auch dies soll die Funktionsfähigkeit des Münchner Taxigewerbes nachhaltig sichern. Eine Finanzierung aus dem Referatsbudget ist nicht möglich, weshalb zusätzliche Haushaltsmittel für das Jahr 2026 beantragt werden.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	90.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	90.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		KVR-011
Kreisverwaltungsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): KVR
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 35122180, Gaststätten und spezielle Gewerbebetriebe Lebensmittelrecht		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Austausch veralteter Probenkühlschränke bei der Lebensmittelüberwachung zur gesetzlich verpflichtenden und ordnungsgemäßen Aufbewahrung von sichergestellten Proben		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
Die Probenkühlschränke der LMU sind veraltet und fallen immer wieder aus. Es entstehen unverhältnismäßige Reparaturkosten. Lieferzeit neuer Geräte liegt bis rund 5 Monaten, so dass eine spontane Beschaffung bei Ausfall nicht möglich ist. Es handelt sich um insg. 6 Kühlschränke. Die Kosten pro Gerät belaufen sich auf ca. 5.000 €. Die Kühlschränke sollen sukzessive die nächsten 3 Jahre angeschafft werden. Europäische Regelungen, Bundesrecht, Landesrecht und das Qualitätsmanagement System des StMUV für Lebensmittelüberwachungsbehörden fordern die Einhaltung der Kühlkette und die korrekte Lagerung von kühlpflichtigen Lebensmitteln auch im Rahmen der Lebensmittelüberwachung. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Lebensmittelüberwachung der Stadt München kann nur mit entsprechend geeigneten Kühlschränken erfolgen. Es werden jährlich rund 4500 Proben sichergestellt, die ordnungsgemäß verwahrt werden müssen. Die rechtlichen Verpflichtungen auf EU- und Bundesebene ergeben sich insbesondere gem. Art. 34 Abs.5 VO (EU) 2017/625, Art. 12 ff. i. V. mit Anhang II Kapitel 2 Verordnung (EU) 2017/625, §§ 43, 39 LFGB, § 5 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 2 AVV Rahmen-Überwachung (AVV Rüb). Die Rechtsgrundlagen aus dem Landesrecht sind Art. 9 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. mit Art. 2 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Art.3 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Art.14 GVG, sowie aus dem Qualitätsmanagement System des StMUV für Lebensmittelüberwachungsbehörden in Bayern (StMU-QM-Arbeitsanweisung AA-LM-K03-05-V01 - Zwischenlagerung LM-Proben). Eine Finanzierung aus dem Referatsbudget ist nicht möglich, weshalb zusätzliche Haushaltsmittel ab dem Jahr 2026 beantragt werden.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		MOR-003a
Mobilitätsreferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): BAU	Federführung (Referatskürzel): MOR	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): P43122300 - Straßenverkehr		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Umfeld HBF und 2. S-Bahn-Stammstrecke Hier: Wettbewerbsvorbereitung Umfeld HBF sowie diverse weitere Teilprojekte und Prozessbegleitung im Bereich HBF Hier: Steuernde Begleitung des Baustellengeschehens (temporäre Anordnungen Baustellenmanagement Verkehrssteuerung)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
Es werden insgesamt zusätzlich 5 VZÄ ab 2026 benötigt → Davon abweichend Ergebnis Verwaltungsvorschlag: 2 VZÄ Es wird dauerhaft 1 VZÄ bei GB2.1 ab 2026 zur verkehrsplanerischen Steuerung des Projekts benötigt. Es werden - befristet bis 2038 - 2 VZÄ bei GB2.3 ab 2026 zur Begleitung des Baustellengeschehens im Bereich temporäre Anordnungen Baustellenmanagement benötigt. Es werden - befristet bis 2038 - 2 VZÄ bei GB2.4 ab 2026 zur Begleitung des Baustellengeschehens im Bereich der Verkehrssteuerung und der Lichtsignalanlagenplanung benötigt. Rechtsgrundlage: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09602 Referat f. Stadtplanung und Bauordnung – Personal und Ressourcenbedarf für die Großprojekte 2. Stammstrecke München und Neubau Hauptbahnhof München – Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen Zum Stellenbedarf bei GB2.1: Funktionsfestsetzung als Vorbereitung zur Auslobung Realisierungs- und Ideenwettbewerb Umfeld HBF, Teilnahme an diversen Koordinierungsrunden im Zusammenhang mit Planfeststellung 2.SS, Neubau HBF und Starbnerger Flügelbahnhof, Planungen Umfeld HBF - Klärung diverser verkehrsfunktionaler Belange, Begleitung der Planungen zukünftiger B&R Anlagen (z.B. Flügel Arnulfstrasse) sowie deren Integration in den vorhandenen Stadtraum; Beschlusserstellung B&R Konzept Zum Stellenbedarf bei GB2.3 und GB2.4: Die Bedarfe wurden hinreichend in der Vergangenheit dargestellt und durchgeprüft. Die Einrichtung von ursprünglich bis 2026 befristeten Stellen, seinerzeit begründet mit der Ankündigung der Deutschen Bahn, dass der HBF-Umbau ebenso wie die 2. S-Bahn-Stammstrecke bis Mitte der 2020er-Jahre abgeschlossen werde, bedarf der Aktualisierung. Es ist mittlerweile durch die DB und den Freistaat Bayern bekanntgegeben, dass dieses Großprojekt bis 2037 2038 fortgeführt wird. Insofern verlängern sich auch die erheblichen Zusatzbedarfe im MOR-GB2 mit Blick auf die ordnungsgemäße und pflichtige Begleitung des Baustellengeschehens.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	2,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☒ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	80.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	
Personalauszahlungen	80.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RIT-009
IT-Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): RIT		Federführung (Referatskürzel): RIT
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 42111540 Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Betriebskosten für bereits eingeführte Kita-App zur Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtungen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
Im Rahmen des Projekts Kita-App/Beschaffung Kita-Kommunikationstool soll eine DSGVO-konforme native App sowie eine responsive Webanwendung für die Kindertageseinrichtungen (abgekürzt: Kita) der Landeshauptstadt München implementiert/beschafft werden. Ziel ist die bisher vor allem analog stattfindende Kommunikation zwischen Kita-Träger, Kita-Einrichtung und Personensorgeberechtigten (auch PSBs) der dort betreuten Kinder mit einer nativen App bzw. webbasierten Kommunikationslösung in Hinsicht auf Versand und Empfang von organisatorischen Informationen und Rückmeldungen zu unterstützen. Siehe auch BV Nr. 20-26 / V 11330. Die Projektkosten 2026 in Höhe von ca. 562.000 Euro werden einmalig von ITM getragen. In dieser Eckdatenmeldung sind die Betriebskosten ab 2026 aufgeführt. Ab 2027 zusätzlich mit eventuell anfallenden Projektkosten.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	366.000 €	376.000 €	376.000 €	376.000 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	366.000 €	376.000 €	376.000 €	376.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RIT-011
IT-Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
RIT		RIT
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung):		
42111540 Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Welcome Center (KVR)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☐ pflichtig	☒ freiwillig
Durch Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 13812 wurde das KVR beauftragt ein Digitales Welcome Center im KVR, als Anlaufstelle für alle Neubürger*innen in München, einzurichten. Dort sollen feste Mitarbeitende des KVR (wohl organisatorische Zuordnung zur Ausländerbehörde) als auch Mitarbeitendes des Sozialreferats, sowie an weiteren Arbeitsplätzen Externe Beratungsstellen hier Dienstleistungen/Unterstützung der Neubürger*innen bei Anträgen/persönlichen Belangen und Lebenslagen unterstützen und konkrete Orientierungshilfen bei den Angeboten/formalen Anträgen anbieten. Für die Arbeitsplätze wird entsprechende IT-Ausstattung als auch eine stabile WLAN-Verfügbarkeit für Mobiles Arbeiten (KVR und ggf. auch Sozialreferat) als auch stabiles freies WLAN für Neubürger*innen. Für Externe Beratungsstellen werden weitere feste Arbeitsplätze, mit Internetzugang, allerdings ohne Backbonezugriff auf LHM, benötigt. Die Projektkosten 2026 in Höhe von 128.000 Euro werden einmalig von ITM getragen. In dieser Eckdatenmeldung werden die gesamten Betriebskosten ab 2026 zum Ansatz gebracht.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RIT-020
IT-Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): RIT		Federführung (Referatskürzel): RIT
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 42111540 Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Zusätzliche laufende Gebühren für neues gesetzlich verpflichtendes XPASS Modul der AKDB Anwendung (KVR)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☒ pflichtig	☐ freiwillig
Mit einer Änderung in den passrechtlichen Vorschriften wurde zum 01.05.2024 die gesetzliche Verpflichtung eingeführt, einen Datenaustausch zwischen den Passbehörden durchzuführen. Bis zum 31.12.24 stellt die AKDB die Umsetzung kostenfrei zur Verfügung. Ab dem 01.01.2025 erhebt die AKDB für die Umsetzung jährliche Wartungskosten in Höhe von 16.293,24 EUR (netto).		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	19.389 €	19.389 €	19.389 €	19.389 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	19.389 €	19.389 €	19.389 €	19.389 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RIT-022
IT-Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel): RIT		Federführung (Referatskürzel): RIT
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 42111540 Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Einführung des neuen Moduls XJustiz für die ab 1.1.2026 verpflichtende elektronische Behördenkommunikation in die bestehende Anwendung der Lokalbaukommission (PLAN)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☒ pflichtig	☒ freiwillig
Der Datenaustausch mit Gerichten muss laut Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung (§ 55d VwGO) ab 01.01.2026 elektronisch sichergestellt werden Dieses Vorhaben enthält folgende Bausteine zur Erfüllung der obigen Anforderung: - Einführung OTS-Modul "XJustiz" (Import- und Exportmodul) auf ProLBK - Einführung des sog. elektronischen Antragsverteilens für ProLBK mit XTA-Schnittstelle über XTA-Server zum Governikus Multimessenger.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2026

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RKU-001
Referat für Klima und Umweltschutz		
weitere betroffene Referate (Kürzel): KVR, MOR, RAW, BAU		Federführung (Referatskürzel): RKU-GB-I
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 45111000 Overhead 45561100 Umweltvorsorge		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Dauerhafte Finanzierung Luftreinhalteplanung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	☒ pflichtig	☐ freiwillig
Die Erstellung von Luftreinhalteplänen wurde im Jahr 2021 auf Kommunen mit mehr als 100.000 EW übertragen. Eine Mittelübertragung durch den Freistaat Bayern hat nicht stattgefunden. Die in diesem Zusammenhang bisher durch den Stadtrat beschlossenen Mittel laufen 2025 aus. Wir werden nochmals auf die Staatsregierung zugehen, da die entstandene Mehrbelastung mit der Aufgabenübertragung an die LHM aus unserer Sicht wesentlich ist und die Konnexität in der Gesetzesänderung anerkannt wurde. Auf das letzte Schreiben vom 28.11.2023 gab es aber keine entsprechende Antwort. Somit gibt es bisher keine Refinanzierung seitens des Freistaats. Im Jahr 2024 ist die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie in Kraft getreten, welche unter anderem eine wesentliche Verschärfung der Luftschadstoffgrenzwerte auslöst und eine neue Gesetzesgrundlage darstellt. Die LHM hat demnach bis 2028 die Pflicht einen Luftreinhaltefahrplan zur Erreichung der Grenzwerte bis 2030 zu entwickeln. Die Erreichung der neuen Grenzwerte ist als sehr herausfordernd einzustufen. Zudem ist, wie in der Vergangenheit, für alle noch zu entwickelnden Maßnahmen mit einem sehr hohen Klagerisiko zu rechnen. Für die Erstellung von Gutachten und die Entwicklung von umfassenden Maßnahmenpaketen in Zusammenarbeit mit Externen ist mit einem dauerhaften, jährlichen, konsumtiven Finanzbedarf von 250.000 € zu rechnen. Zudem ist eine Verstetigung der Mittel für die juristische Beratung von 170.000 € p.a. zwingend erforderlich. Die novellierte Gesetzesgrundlage ist die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2024/2881. Diese ist demnach bis 2026 in nationales Recht zu überführen, dies erfolgt voraussicht im Rahmen einer Novellierung der 39. BImSchV und gemäß aktuellen Informationen aus den Koalitionsverhandlungen ohne wesentliche Veränderungen. Die Verpflichtung zur Fortschreibung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 BImSchG bei Überschreitung der neuen Grenzwerte der 39. BImSchV bleibt dabei unverändert.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet / Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	☐ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2026	2027	2028	2029	(2030 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen, davon ...	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €